

1218 KASSEL**Auflösung des Rindviehversicherungsvereins a. G. Trubenhäuser, Werra-Meißner-Kreis**

Die Mitgliederversammlung des Rindviehversicherungsvereins a. G. Trubenhäuser in Großalmerode-Trubenhäuser, Werra-Meißner-Kreis, hat in ihrer Sitzung am 6. 5. 1977 die Auflösung des Versicherungsvereins beschlossen. Hierzu habe ich heute die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Kassel, 2. 8. 1977

Der Regierungspräsident
I/1b — 39 i 26/37

StAnz. 37/1977 S. 1835

1219**Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schweinsberger Moor“ vom 9. 5. 1977 (StAnz. S. 1305)**

In § 2 Abs. 2 werden die zum Naturschutzgebiet gehörenden Wege und Gräben mit einer Fläche von insgesamt 1.8212 ha wie folgt neu beschrieben:

„Wege und Gräben — Gemarkung Schweinsberg, Flur 3, Flurstücke 12, 19, 23, die östlich der Parzelle 15 (Ohmtalbahn) gelegene Teilfläche des Flurstücks 24 und die Teilfläche des Flurstücks 35, die an die Parzellen 13 und 34/2 angrenzt.“

§ 3 Abs. 2 Nr. 5 wird wie folgt neu gefaßt:
„Hunde in das Naturschutzgebiet laufen zu lassen.“

In § 7 Abs. 2 Nr. 4 wird im Klammerzusatz die „Nr. 3“ durch „Nr. 4“ ersetzt.

Kassel, 4. August 1977

Der Regierungspräsident
Höhere Naturschutzbehörde
gez. Dr. Vilmar

StAnz. 37/1977 S. 1835

1220**Befreiung der Gemeinde Willingen (Upland) von Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 19)**

Nach § 29 (1) des Eigenbetriebesgesetzes vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 19) stelle ich hiermit den Eigenbetrieb Kurverwaltung

der Gemeinde Willingen (Upland) von der Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß § 24 (5) des Eigenbetriebesgesetzes für die Zeit vom 1. 1. 1976 bis 31. 12. 1976 frei. Dabei mache ich gleichzeitig zur Auflage, daß der Jahresabschluß 1976 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg ausreichend geprüft wird.

Kassel, 10. 8. 1977

Der Regierungspräsident
I/2 b — 33 i u. 3 m 08

StAnz. 37/1977 S. 1835

1221**Landschaftsschutzverordnung für den Kellerwald;**

hier: Berichtigung

Die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Landkreisen Frankenberg, Fritzlar-Homburg, Waldeck und Ziegenhain — Landschaftsschutzverordnung für den Kellerwald — vom 11. 8. 1972 (StAnz. S. 1626), geändert durch Verordnung vom 9. 8. 1974 (StAnz. S. 1653), wird wie folgt berichtigt:

In § 2 der Verordnung vom 11. 8. 1972 muß es in der Grenzbeschreibung für den westlichen Bereich des Landschaftsschutzgebietes statt:

„die L 3077 in südwestlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze Sehlen-Grüsen“

wie folgt lauten:

„die L 3077 in südwestlicher Richtung bis zur Einmündung in die L 3073, die L 3073 in südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze Sehlen-Grüsen“.

Kassel, 15. 8. 1977

Der Regierungspräsident
— höhere Naturschutzbehörde —
In Vertretung: gez. Dr. Krug
StAnz. 37/1977 S. 1835

Buchbesprechungen

Die Versicherungspflicht. Übersicht zur Beurteilung der Versicherungspflicht in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für alle Berufe in ABC-Form. Begründet von Alfred Braun, Adam Bämler, Josef Hutterer, bearbeitet von Dr. Horst Beuster, Richter am LSG Niedersachsen a. D., 2. Auflage, Stand: Januar 1977, 420 S., Format DIN A 5, mit Register, Kunstleder-Ringordner, 29,80 DM, Walhalla und Praetoria Verlag KG, Georg Zwickelpflug, Dolomitenstraße 1, Postfach 301, 8400 Regensburg.

Dieses Werk hat sich in der Praxis schon gut eingeführt. Es wurde vollkommen neu bearbeitet und ist auf den Stand vom 1. Januar 1977 gebracht worden. Die Aktualität ist für die Zukunft sichergestellt, weil zu gegebener Zeit nach wie vor Nachträge erscheinen werden.

Das Loseblattwerk legt sein Schwergewicht auf das Berufs-ABC. In diesem wurden die landläufig bekannten Berufe aufgenommen. Entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen behandelt der allgemeine Teil zunächst die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten sowie der Arbeitslosenversicherung. Danach erfolgt in besonderen Abschnitten eine Darstellung des Beschäftigungsverhältnisses, Entgelts, räumlichen Bereichs, des Beginns und Endes der Versicherungspflicht. Bei dieser Gelegenheit geht der Verfasser bereits auf die gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung im Rahmen des Sozialgesetzbuchs (SGB), die am 1. Juli 1977 in Kraft getreten sind, ein. Dem schließen sich Erörterungen über die Ausnahmen von der Versicherungspflicht wie die Versicherungsfreiheit kraft Gesetzes, die Befreiung von der Versicherungspflicht auf Antrag des Versicherten oder des Arbeitgebers oder durch Rechtsverordnung an.

Nach Wiedergabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen folgt in jedem Abschnitt eine Zusammenstellung der wichtigsten Leitsätze der noch aktuellen Urteile der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit, aber auch anderer Gerichte in zeitlicher Reihenfolge. Das bedeutet, daß überholte gesetzliche Vorschriften sowie die veraltete Rechtsprechung weggelassen worden sind. Die Leitsätze der Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) sind bei der Wiedergabe der Urteile der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit schlechthin vorangestellt. Das heißt, erst danach folgen die Entscheidungen der Landessozialgerichte (LSG) und Sozialgerichte (SG) und danach die anderer Gerichte, wenn sie bedeutungsvoll sind. Beachtlich ist darüber hinaus, daß bei jedem Leitsatz das Datum der Entscheidung nebst Aktenzeichen sowie die im allgemeinen zugänglichen Fundstellen angegeben sind. Nun folgen Hinweise auf die einschlägigen Besprechungsergebnisse der Versicherungsträger, Rundschreiben und Runderlasse des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (BMA). Anschließend sind die jeweils in Betracht kommenden Aufsätze mit Verfasser, Titel und Fundstelle aufgeführt, was ebenfalls in zeitlicher Reihenfolge der Erscheinungsjahre geschieht.

Bei Fragen des Gemeinsamen Beitragseinzugs zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung kommen auf diese Weise die Spitzenverbände der Krankenkassen (Bundesverbände der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen) — ab 1. 10. 1972 auch der Bundesverband

der landwirtschaftlichen Krankenkassen —, die Verbände der Arbeiter-Ersatzkassen und der Angestellten-Krankenkassen, die See-Krankenkasse, die Bundesknappschaft, der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) sowie die Bundesanstalt für Arbeit (Nürnberg) zu Wort. Naturgemäß sind bei Besprechungen über Fragen zum Versicherungsrecht der Krankenkassen nur die Spitzenverbände der Krankenkassen beteiligt.

Herausgeber und Verlag weisen besonders darauf hin, daß diese Zusammenstellung in erster Linie für die Praxis gedacht sei. So weisen z. B. Symbolzeichen auf die Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit und die Beachtung der Jahresarbeitsverdienstgrenze in der Krankenversicherung hin. Wie im allgemeinen Teil sind auch dort die Leitsätze der wichtigsten Urteile, Hinweise auf Besprechungsergebnisse und Rundschreiben sowie einschlägige Aufsätze enthalten. Dabei hat man bewußt auf wissenschaftliche Erörterungen über auch bei Fragen der Versicherungspflicht auftretende Probleme verzichtet. Ziel dieses Werkes ist es, vor allem der Praxis zu dienen. Die Hinweise auf Urteile, Besprechungsergebnisse der Versicherungsträger sowie Aufsätze sollen es dem Erwerber und Benutzer ermöglichen, im Falle von Zweifeln tiefer in die Materie einsteigen zu können. So kann notfalls auf die angegebenen Urteile und die Aufsätze sowie schließlich die Besprechungsergebnisse zurückgegriffen werden. Hierbei wurde insbesondere die Zeit ab 1969 berücksichtigt.

Die vorliegende Loseblattsammlung interessiert nicht nur die Versicherungsträger. Sie ist vielmehr für alle bestimmt, die sich mit Fragen der Versicherungspflicht zu befassen haben oder wollen. Für diesen Personenkreis dient sie als Arbeitserleichterung. Man kann daher dieses Werk nur empfehlen und wünschen, daß es eine weite Verbreitung findet.

Ministerialrat K n u h r

Dienst-, Sozial- und Steuerrecht im öffentlichen Dienst — DIESO — Tarifrecht — Loseblatt-Tarifsammlung, herausgegeben von Dr. Georg Bretschneider, Vizepräsident des Bundesrechnungshofes a. D., unter Mitarbeit von MinRat Dr. Karl-Heinz Kiefer, Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Bonn, 45. bis 47. Ergänzungslieferung; 76, 188 bzw. 56 Seiten DIN A 5 (Seitenpreis 13 Pf.); letzter bekannter Preis des Gesamtwerks in zwei Kunstledersammelordnern 42,— DM. Hermann Luchterhand-Verlag, 5450 Neuwied/Rhein.

Mit den bis Ende Juli d. J. erschienenen o. a. Ergänzungslieferungen werden nun auch in diese Loseblattsammlung diejenigen Tarifverträge eingearbeitet, die im Rahmen der diesjährigen Lohnrunde am 16. März d. J. abgeschlossen worden sind. Die ohnehin verspätete Einarbeitung der einschlägigen Tarifverträge ist mit den genannten Ergänzungslieferungen indessen noch nicht ganz abgeschlossen. Leider vermißt man in der Gruppe T 6 der Sammlung noch immer den besonderen Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Pkw-Fahrer des Landes Hessen. Er gehört der Vollständigkeit halber in diese Sammlung; deshalb sei an dieser Stelle erneut an seine Aufnahme erinnert.

Regierungsobererrat R a m d o h r